

eboris vel cornu cervi succinatus & liquore nostro minerali anodyno æqualiter mixtis, mane in lecto ad quinquaginta guttas sumendum, sub-
 juncta largiori infusi herbæ melissæ sorbitione. Jussimus præterea ca-
 piti externe applicari cucupham, pane, sale tosto, caryophyllis, semine
 cumini, baccis lauri & floribus chamomillæ Romanæ repletam. Dis-
 suasimus etiam omnia flatulenta, acida, aëris frigidi admissionem &
 gravioris animi, quibus ægra alias obnoxia fuit, commotiones. Ex-
 terne autem, pluribus in cassum adhibitis optimam præstitisse opem
 observavimus unguentum ex anodynis concinnatum, temporibus &
 lateribus auris applicatum, cujus usum somnus tranquillior cum in-
 signi symptomatum levamine viriumque refectione sequutus est. Hu-
 jus enim generis remedia, veluti sunt zibethum, ambra, moschus
 & crocus, decenter soluta & auribus indita, virtute, qua pollent,
 sedativa ac demulcente præternaturales fibrarum nervearum commo-
 tiones sufflamant atque ideo etiam in sistendo ejusmodi tinnitu
 omnibus aliis, quæ vulgo externe adhiberi solent, anteferenda sunt.
 Cæterum ad curationem pertinacis aurium tinnitus haud facile
 suaserim aquas medicatas, sive thermæ sint, sive acidulæ, crebri-
 ori edoctus experientia, in affectibus, ex debilitate cerebri ac
 nervorum ortis, & ubi languidior est humorum per capitis va-
 sa circuitus, copiam aquarum mineralium plerumque parum com-
 modi ac levaminis asserre, quoniam tenuissima cerebri vasa ægre
 transeunt atque adeo majoribus flagnationibus amplam præbent occasi-
 onem.

CASUS II.

DE

FLUXU INORDINATO HÆMORRHO-
IDALI IN FOEMINA.

MAGNIFICI,

Hoch Edelgebohrne, Veste, Hochehrfahne und Hochgelahrte,
 Insonders Hochgeehrteste Herren und vornehme Förderer.

H 2

Ervr.

SW. Magnif. Hoch-Edelgebohrne und Hochgelahrte Herrl. habe hierdurch gehorsamst ersuchen wollen, beygehenden von einem Medico entworfenen Casum ohnschwehr zu durchlesen, collegialiter zu erwegen, und dero medicinisches Gutachten darüber, insonderheit, ob und durch was vor Medicamente die Patientin, so von und nach Verheyrathung ihre menses sehr irregular gehabt, und vorjeko ein Söhnlein von 12. Wochen stillt, auch sonst aussere dem quæstionirten morbo sich wohl auf befindet ic. curiret werden könne, um die Gebühr, so Uberbringer abzustatten befehliget ist, fordersamst zu communiciren, dagegen und sonst allstets verharren werde

Erw. Magnif. Hoch-Edelgeb. und Hochgelahrten Herrl.
Meiner hochgeehrtesten Herren und vornehmen Sör-
derer

H. den 25. Nov. 1720.

Dienstschuldigster

A. A. U.

HISTORIA MORBI.

Eine Frau von 34. Jahren, eines sanguinisch-melancholischen temperaments, welche von Jugend auf Stillesitzens gewohnt, bey der Mahlzeit mäßig Wein getruncken, und sowohl in ihrem ledigen Stande, als auch nachdem sie verheyrathet gewesen, ihre monatliche Reinigung niemahls in gnugsamer quantität gehabt, ist eine geraume Zeit öftters von Verstopfung des Leibes incommodiret worden, dagegen sie sich des Elixir Proprietatis gar öftmahls bedienet. Nachdem sie geheyrathet, hat sie bey ihrer ersten Schwangerschaft vielmahls aus der Nase geblutet. Nachdem sie aber das andre und dritte mahl schwanger worden, hat sich bey ihr der güldene Aderfluß, und zwar bisweilen sehr häufig, nebst schmerzhafter Geschwulst, Blehungen und Verstopfung des Leibes eingefunden. Bey der letzten Schwangerschaft ist sie zwar von diesem malo zwey Monath lang befreyet gewesen, allein es hat sich dasselbe, nach solcher Zeit nebst obgemeldeten Zufällen wieder ein-

eingestellet, dabey die Patientin eine innerliche Hitze und grosse Trockenheit im Munde verspühret. Dieser Fluß dauret öfters 3. bis 4. Tage nach einander, bisweilen läset er etwas nach, kömmt aber hernach desto häufiger wieder. Der ordinaire Medicus hat ihr bey diesen Umständen zur Uder gefassen, und den Leib zu eröffnen, ein insulum von Senns-Blättern, wie auch temperirende nitrosische Pulver, äusserlich aber lindernde Bähungen und Salben verordnet. Und weil die Patientin eine grosse averfation vor Clystiren hat, so hat man selbige ihr nicht appliciren dürfen. Ueberdih hat sie auch von aufwärtigen Medicis Nutzen bekommen, jedoch kan man nicht eigentlich sagen, woraus solche bestanden. Weiln nun dieses malum annoch anhält; als wird hiermit dienstlich gebeten, einen guten und heilsamen Rath zu ertheilen, auf was Art und Weise man dasselbe tractiren, und wie solches künfftig sicher könne præcaviret werden.

Responsum Facultatis.

Wohl-Edler Herr Commissions-Rath,
Insonders Hochgeehrter Herr.

S Nachdem wir dessen eingesendetes Schreiben, nebst dem beygeschlossenen Casu morbi in unserm Collegio durchgesehen, so haben wir befunden, wie dessen geliebte Ehegenosin eine Person sanguinisch und melancholischen Temperaments, von 34. Jahren, der Zeit an einem solchen affect laborire, der mehr beschwehrllich als gefährlich ist, dessen Anfang bey einem sehr unordentlichen und geringen Fortgang der monatlichen Reinigung nach vorhergesehener Verehligung bestanden, wobey vielfältige Verstopfung des Leibes sich eingefunden, welchen abzuhelffen das Elixir P. P. offtermahls gebrauchet worden. Als aber nach geschehener Verehligung die erste Schwangerschaft erfolget, so hätte sich unter derselben ein öfteres Nasenbluten geäußert, welches bey der andern und dritten Schwangerschaft sich in den gülden Uderfluß verwandelt, der nicht allein seinen genugsamen Fortgang gehabt, sondern auch mit schmerzhafften tuberculis ani, Verstopfung des Leibes und verhaltenen Blehungen verknüpft wurde. Nachdem nun unter der dritten

Schwangerschaft sich eben dieser beschwehliche und schmerzhafte motus und fluxus hæmorrhoidalis wieder eingestellt, so ist vor rathsam erachtet worden, von unserer Facultät ein informat einzuhohlen, wie diesem Zufall dergestalt gerathen und geholffen werden möchte, daß so wohl bey gegenwärtigen als zukünftigen Zeiten mit Sicherheit diese incommoda gemindert und præcavirt würden. Diesemnach haben wir erkannt, welchergestalt gegenwärtiger unordentlicher oder anomalus fluxus hæmorrhoidalis mit denen anomalis mensium seine völlige Verbindung habe, daher der Ursprung des jetzigen Zufalls aus dem vorhergegangenen unordentlichen und unzulänglichen fluxu mensium gar deutlich zu leiten ist. Denn gleichwie wegen des ehemahligen sedentariæ vitæ eine hinderliche spissitudo sanguinis gehäuffet, hingegen durch den öfftern Gebrauch des Elix. P. P. so wohl die humores stark commoviret, als auch der Leib und die loca hæmorrhoidalia durch die crudam & minus correctam aloën hefftig stimuliret, anbey aber auch durch eben dieses Medicament die stricture spasticæ intestini recti vermehret, und die folgende Verstopfung des Leibes bestätigt worden, welches sonst dergleichen aloëtische compositiones zu verursachen pflegen: also ist das negotium mensium unter solchen Umständen mehr turbiret als befördert worden. Daher es sich gefüget, daß unter der ersten ingravidation solcherley ungewöhliche und aus andern locis und regionibus sich lüffende motus und fluxus menstrui sich eingefunden, welche aber unter einen beständigen anomalico oder irregulari successu gestanden, allermassen die öfftern hæmorrhagiæ narium und hæmorrhoidales profusiones zurechnen sind. Alldieweil aber die mit denen irregularibus motus hæmorrhoidalibus verknüpfte symptomata sehr beschwehlich und schmerzhafft sind, so ist vornehmlich dahin zu sehen, daß solche motus perversi reguliret, aber auch daß die dabey beharrende spissitudo sanguinis verbessert, und die concurrirende symptomata gemindert werden. Hierbey ist aber billig die Sorge zu tragen, daß nicht solche unordentliche motus menstrui und hæmorrhoidales mit adstringentibus, narcoticis internis, incorrectis aloëtis und scharf treibenden Mitteln mehr irritiret und gefördert werden, wobey auch allerdings der Gebrauch der jungen Weine überhaupt, vornehmlich aber der Thüringischen Weine zu unterlassen, welche sonst vermögend sind, die ordentlichen motus hæmorrhoidales in Unordnung zu setzen. Da mit

mit aber nach Unterlassung solcher undienlichen Mittel die übrige Cur besser und richtiger zu einem erwünschten effect komme, so erachten wir vor allen nöthig zu seyn, daß der Leib seine tägliche und ordentliche Entledigung erlange. Und obwohl in diesem Falle erweichende und gelind roborirende Elystire sehr dienlich wären, so können doch bey averfation derselben andre gelind laxirende Mittel subordiniret werden, wobey wir die passulas laxativas, das infusum rhabarbari cum passulis majoribus & minoribus, oder das infusum rhabarbari cum corticibus aurantiorum & arcano tartari vor dienlich und nützlich erkennen. Nebst hin müssen die Aderlässe, und zwar auf dem Fusse, nach Erforderung zwey bis drey mahl des Jahres fortgesetzt werden. Und zwar ermessen wir, daß die Aderlaß am Fuß desto mehr nöthig sey, weil ohne dem die motus menstrui und hæmorrhoidales irregulair sind, und leicht von ordinariis locis excretoriis können abgeleitet, hingegen aber zu grossen præjudiz der Gesundheit mit mehrern irregularitäten zu die nobiliores superiores partes seduciret werden. Ferner ist in diesem Fall eine mehrere Bewegung des Leibes mit mehrern Gebrauch des Getrânckes zu recommendiren, dergestalt, daß man keinen solchen potum erwehle, der zu fernern flatulentis weiter disponire; gleichwie der potus Thée mit etwas von corticibus citri oder cinnamomo oder aniso stellato vermischt, dienlicher ist als Coffée. Über diß sind zu solcher Zeit, wenn die motus und fluxus hæmorrhoidales sich einfinden, öftters zu gebrauchen die pulveres antispasmodici aus oculis cancerorum, antimonio diaphoretico, nitro und cinnabari bestehend: gleichwie über den andern und dritten Tag mit solchen pulveribus das extractum castorei exigua quantitate kan in Gebrauch gezogen oder vom extracto chaccarillæ 2. oder 3. Gran eingenommen werden. Dahin ist auch dienlich eine essentia roborans ex essentia caryophyllatæ, gentianæ rubræ, chaccarillæ und millefol. part. æqual. zu 40. Tropffen 1. oder 2. mahl des Tages zu gebrauchen. Damit aber denen schmerzhaften protuberantiis hæmorrhoidalibus Hüffe und Linderung geschaffet werde, so verordnen wir cataplasmata ex emollientibus & resolventibus speciebus cum lacte parata, welche mit etwas camphoræ und croci können versetzt werden. Auch ist hierzu dienlich das unguentum florum verbasci mit dem oleo chamomillæ, liliorum alborum, hyoscyami, mastichino, nebst etwas wenigen camphoræ und croci vermischt. Es sind

sind die foci sowohl humidi als vaporosi emollientes & leniter nervini hieby zu gebrauchen. Nicht weniger kan das emplastrum Vigonis cum mercurio mit etwas wenigen von camphora, croco, floribus sulphuris und oleo hyosciami vermischet appliciret werden. Zu eben diesen Zweck möchte nützlich erfunden werden ein linimentum ex oleo florum verbasci, liliorum alb. laurino, ovorum, spermate ranarum oleo expresso papaveris, mucilagine seminis psyllii, etwas weniges von oleo hypericon. auch etwas von camphora und croco. Hieher gehöret scrophularia cum lacte decocta und zwischen Tüchern warm aufgeschlagen, welches sonderlich Henricus ab Heer in Observat. Med. oppido raris Lib. I. observ. recommendiret, und sonst öftters in praxi seine Dienste gethan. Auch würde man Gelegenheit haben können, in diesem casu ad mariscas hæmorrhoidales dasjenige experiment des Herrn Doctor Wedels zu probiren, dessen in Miscellan. N. C. Dec. 1. ann. obl. 195. als eines certissimi amuleti Meldung geschiehet, nemlich fabariam oder telephium an dem Halse zu tragen oder an die Beine zu binden. Ausser allen diesen Mitteln wird auch nöthig seyn, inskünftige so wohl per curam dieteticam & pharmaceuticam, als auch ex justo usu rerum non naturalium den ordentlichen Fortgang der mensium zu befördern. Ueberdiz werden auch moderata balnea und infessus, wenn vorhero der Leib offen ist, so wohl ad negotium mensium, als hæmorrhoidum ihre erwünschte Dienste leisten. Wenn nun unter göttlichen Bedeyen solche remedia nebst guter diæt ordentlich gebrauchet werden, da wir in der diæt alle solche Speisen untersagen, welche schwer zu verdauen, und denen primis viis beschwehrlich sind, hingegen einen genugsamen potum und modicum boni vini usum erlauben, so zweiffeln wir keines wegcs an einer erwünschten restitution. Ubrkundlich haben wir dieses unser consilium medicum mit Unterdrückung unsers Facultät, Siegels ausfertigen und bestätigen wollen. Halle den 10. Nov. 1720.

Decanus, Senior und andere
Professores der Medicini-
schen Facultät.

CASUS